d

An den

Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

abgesetzt
nicht zulässig

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 Aufhebung einer Aufschließungsbedingung

Am 17. Juli 2003 wurde im Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram eistimmig eine Aufschließungsbedingung beschlossen, die nun aufgehoben werden soll. Durch die geplante Rodung und Bodenversiegelung entstehen nachteilige Auswirkungen für die Deutsch-Wagramer Bevölkerung. Es sind keine ausreichenden Entscheidungsgrundlagen vorhanden. Im Ausschuss wurde das Thema von der Tagesordnung abgesetzt und nicht diskutiert. Nicht nachvollziehbar ist, was sich seit der Verhängung der Aufschließungsbedingung in den Erwägungsgründen geändert hat, die eine Aufhebung rechtfertigen würde. Des Weiteren fand keinerlei Diskussion der Vor- und Nachteile für die Menschen in Deutsch-Wagram statt.

Ich stelle daher den **Antrag**:

Den Tagesordnungspunkt „12 Aufhebung einer Aufschließungsbedingung" von der Tagesordnung abzusetzen und im Vorfeld einer dermaßen weitreichenden Entscheidung 1ha Natur zu zerstören, einer eingehenden Analyse der Vor- und Nachteile zu unterziehen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Entscheidung für heute anberaumt ist, es jedoch nicht ausreichend Entscheidungsgrundlagen dafür gibt.

Antrag: 7:21 abgelehnt